

Lunzenau, 07.04.2016

BELEHRUNG ÜBER PLAGIATE



Sehr geehrte Eltern,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie und Ihre Kinder nochmals auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen.

Das Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten wird von unseren Schülern gern in Anspruch genommen. Das trainieren wir im Rahmen des Unterrichts, bieten den Schülern vielfältige Anwendungsmöglichkeiten auch bei längerfristigen Aufgabenstellungen. Die SchülerInnen werden auch dahingehend belehrt, dass es sich bei einer bloßen Übernahme von Gedankengut aus Texten um ein Plagiat, also um einen Diebstahl geistigen Eigentums (Urheberrecht) und damit um einen Täuschungsversuch handelt.

Täuschungsversuche werden laut Schulordnung wie folgt geahndet:

§ 26 Schulordnung Mittel und Abendschulen (SOMIA)

„Werden bei Leistungsnachweisen unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder wird auf andere Weise getäuscht, soll der Fachlehrer die Wiederholung anordnen, die Bewertung herabsetzen oder in einem schweren Fall die Note „ungenügend“ erteilen. Bei einem Versuch kann entsprechend verfahren werden.“

Die SchülerInnen lernen bereits in Klassenstufe 5 den Umgang mit Sachtexten, das schrittweise Vorgehen, um Informationen aus Sachtexten zu entnehmen, Möglichkeiten, um diese Informationen aufzuarbeiten und im rechtlich erlaubten Rahmen zu nutzen. Immer häufiger glauben SchülerInnen, sich Arbeit erleichtern zu können, indem ganze Hausarbeiten, komplette Texte bzw. Passagen wörtlich übernommen werden. Einmal abgesehen vom fehlenden Lern- und Übungseffekt machen sich die SchülerInnen damit strafbar. Sie betrügen. Wir als Schule werden diese Versuche weiterhin mit äußerster Konsequenz verfolgen und erwarten dazu auch Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Illgen
-Schulleiter-

A. Tomoscheit
-stellv. SL-